

Einfache und konkrete Maßnahmen zur direkten Umsetzung

Energielieferverträge

Lisser - Ingenieure

Energieeffizienzberatung für Gewerbe und Industrie
Energiekonzepte. Systemübergreifende Beratung.

Verhandlungen von Energielieferverträgen; über ca. 100
Gigawattstunden / Jahr Stromlieferverträge im ‚Bestand‘

Planung Elektrotechnik, Heizungs- und Lüftungsanlagen

Planung von Anlagen zur Gebäudeautomation in Gewerbe
und öffentlichen Liegenschaften

Beratungen zur Fragen der Bauphysik, sog. ‚Vor Ort
Beratung‘ (BAFA), Berechnungen nach DIN V 18599 (in
Vorbereitung); Energiepässe

Gesetzliche Grundlagen Netznutzung

Energiewirtschaftsgesetz (Juli 2005)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung

Regulierung von Netzanschluss, Netznutzung, Ausgleichsleistungen
(Regelenergie), Baukostenzuschüsse

Bundesnetzagentur muss Netzungsentgelte genehmigen

Künftig Anreizregulierung für die Höhe der Netzentgelte:
Effizienzprinzip durch Vergleich mit günstigsten Netzbetreiber

Senkung der Netznutzungsentgelte durch Bundesnetzagentur

Enercity Netzgesellschaft

Mittelspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 10,7 %

Niederspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 16 %

Zeitpunkt: 01.01.2007

Avacon Niedersachsen

Mittelspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 0,9 %

Niederspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 26,9 %

Zeitpunkt: 15.09.2007

Braunschweiger Versorgungs AG

Mittelspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 19,4 %

Niederspannung: Preissenkung ,im Mittel‘ ca. - 22,5 %

Zeitpunkt: 01.01.2007

Auswirkungen der Netzpreissenkung

Kostenreduzierung pro Jahr durch die neuen Entgelte

Netzugangsebene	Verbrauch [kWh]	Max.-Leistung [kW]	Veränderung Ct. / kWh	Einsparung [€ / a]
Mittelspannung	3.000.000	800	-0,21	-6.300,00
Mittelspannung	1.800.000	600	-0,26	-4.680,00
Mittelspannung	550.000	200	-0,35	-1.925,00
Niederspannung	140.000	90	-0,78	-1.092,00

Die Kunden wurden nicht über die Preissenkungen informiert !

Individuelle Prüfung der vertraglichen Rahmenbedingungen

Auf ‚Kann-Bestimmungen‘ (.. können die Konditionen angepasst werden) in den Vertragsformulierungen achten

Gesetzliche Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Entgelt für die Nutzung öffentlicher Wege zur Verlegung von Leitungen

Sondervertragskunden (Strom) zahlen 0,1 Cent kWh

Sondervertragskunden (Gas) zahlen 0,03 Cent / kWh

Stromsteuer

Regelsatz 2,05 Cent / kWh

Produzierendes Gewerbe: 1,23 Cent / kWh

EEG-Zuschlag

derzeit 1,284 Cent / kWh, teilw. unterschiedliche Berechnung

Härtefallregel für produzierendes Gewerbe bei Abnahmemenge > 10 GWh

KWKG

2007: 0,269 Cent / kWh; 2008: 0,203 Cent / kWh für die ersten 100.000 kWh;

alle weiteren Kilowattstunden 0,05 Cent

Härtefallregelung für produzierendes Gewerbe, wenn Stromkosten > 4 % d.

Umsatzes; dann 0,025 Cent / kWh ab 100.000 kWh

Vertragsarten und Vertragsformen

- Vollstromliefervertrag: Einen Vertrag für Stromlieferung und Netz
- Stromliefervertrag und Netznutzungsvertrag jeweils separat
- Strukturierte Beschaffung: Stromkauf in ‚Teilmengen‘
- Energieliefervertrag für Erdgas (Preisindexierung an HEL oder HSL)
- Energieliefervertrag für Erdgas ohne Indexierung (Festpreis)
- Transportvertrag für Erdgas
- Energieliefervertrag für Wasser

Vertragsstaffelung bei Stromlieferverträgen

Haushaltskunden: bis 10.000 kWh / a (Grundversorgung)

Gewerbekunden: bis 100.000 kWh / a (keine Leistungsmessung und
Netzkosten nach Standardlastprofil)

Sondervertragskunden: Leistung über 30 kW und einer Jahresarbeit
über 100.000 kWh / a

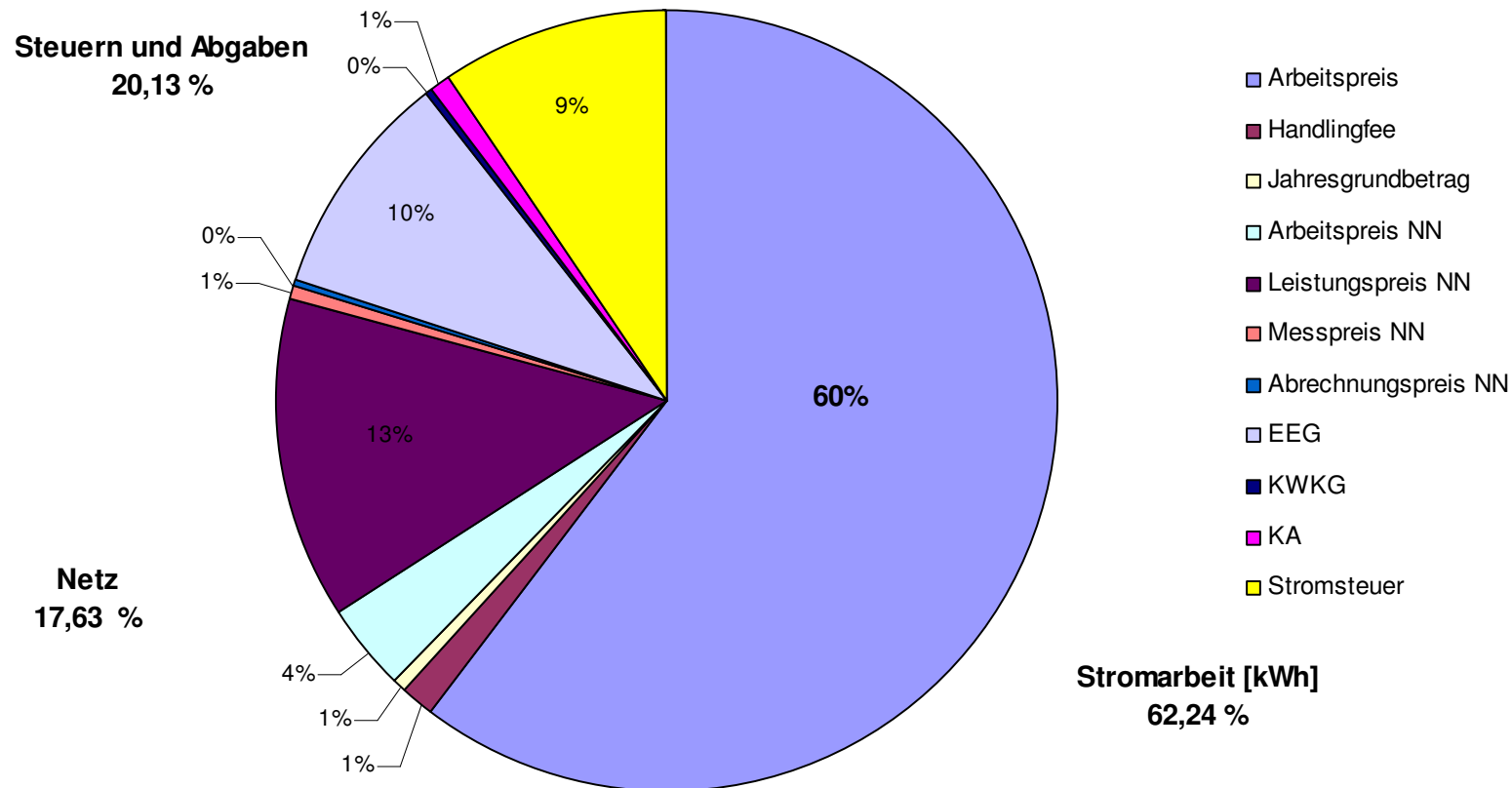
Gesetzliche Grundlagen:

Energiewirtschaftsgesetz; EnGW (Juli 2005)

Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)

Kostenstruktur Strompreis 'Modellkunde'

900.000 kWh / a; Leistung: 310 kW; Versorgung: MSP



Wichtige Punkte im Stromlieferungsvertrag (1)

Welchen Preis muss ich zahlen: Arbeit, Leistung, Netz

Abnahmemengen und Leistung im Vertrag stimmen mit den betrieblichen Gegebenheiten überein ?

An welcher Spannungsebene bin ich angeschlossen ?

Vertragslaufzeit: n Jahre, ‚automatische‘ Verlängerung ?

Kündigungsmöglichkeiten: Vertragsende, Preiserhöhungen

Sind Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit möglich ?

Wichtige Punkte im Stromlieferungsvertrag (2)

Kündigungsfrist:

Üblich sind 3 Monate; Empfehlung: 4 Monate

Mindestmenge und Mindestleistung

Was steht im Vertrag ? Im Angebot meistens nicht angegeben !
Nur akzeptieren, was sicher eingehalten werden kann.

Laufzeit

Abhängig vom Strompreisniveau und Erwartungen
Lange Laufzeit (bis zu 3 Jahren) ist durchaus üblich
Öffnungsklauseln insbes. Preisanpassungsklauseln ausschließen

Wichtige Punkte im Stromlieferungsvertrag (3)

EEG – Berechnung

Transparente Berechnung (Verband der Netzbetreiber) fordern

Keine Nachberechnung für zurückliegende Jahre zulassen

Vom Lieferanten belegen lassen: ‚Vermiedene Beschaffungskosten‘

Auf eindeutige Formulierungen achten

Insbesondere in Preisanpassungsklauseln und / oder Formulierungen zur Vertragsverlängerung

Auch die ‚Anlagen‘ zum Vertrag prüfen

Allgemeine Lieferbedingen, da steht oft überraschendes drin

Beispiele für Vertragsklauseln (1)

„Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so, daß die vereinbarten Preis oder Bedingungen für den (Lieferanten) nicht mehr in dem bei Vertragsabschluss anerkannten angemessenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung stehen, dann sind die Vertragspartner verpflichtet, über die Änderungen der Preise und Bedingungen zu verhandeln.“

Ermöglicht dem Lieferanten, Risiken der Preisentwicklung auf den Kunden abzuwälzen.

Beispiele für Vertragsklauseln (2)

„Die Stadtwerke sind berechtigt, die Preise bei Änderung der Kosten für die Erzeugung, Beschaffung und Verteilung der elektrischen Energie zu ändern. Erhöhen sich im Laufe eines Jahres die Preise um mehr als 10 %, kann der Kunde den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat auf das Ende, des der Bekanntgabe der Preisänderung folgenden Monats kündigen.“

Bei einer Erhöhung um 9 % haben Sie keine Möglichkeit zu wechseln. Bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren könnte der Lieferant die Preise um insgesamt 27 % anheben !

Energiepreis

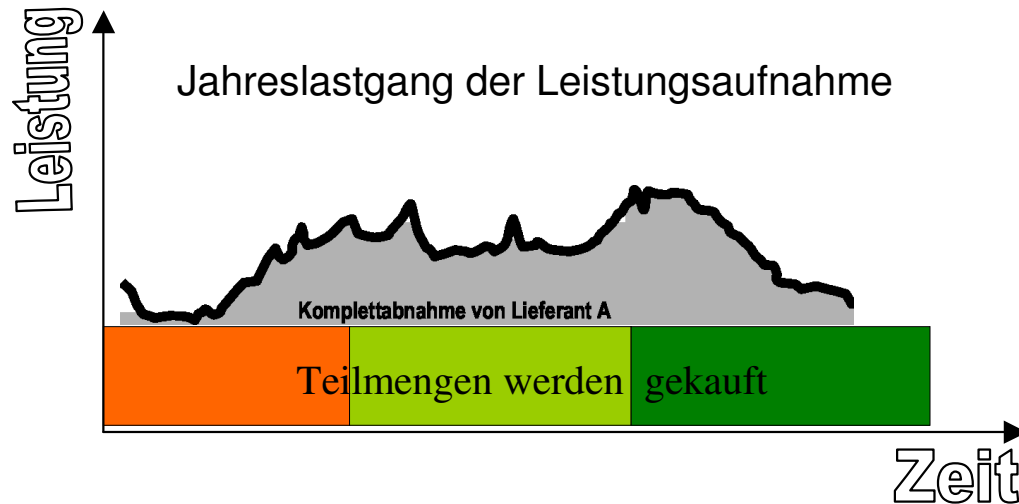
Beschaffungskosten sind abhängig von:

- EEX-Preis an der Börse > Orientierung
- Zeitpunkt der Beschaffung (Vollstromliefervertrag) > stark
- Strommenge > gering
- Lastprofil > stark
- Benutzungsdauer (kWh/kW) > stark
- Ihrem Informationsstand (Marktpreise, Lieferanten, ...)
- Ihrer Marktstellung (Referenzkunde, Filialist, ...)
- Verhandlungsgeschick

Beschaffungsstrategien

- Vertragsabschluss rechtzeitig vorbereiten
- Marktbeobachtung > Einkaufszeitpunkt kann sehr wichtig sein
- Vertragsabschluss kann weit vor dem Jahresende liegen !
- Lastgang liegt vor ? > Lieferant oder Netzbetreiber
- Angebote auf einen Termin fixieren > schnelle Entscheidung

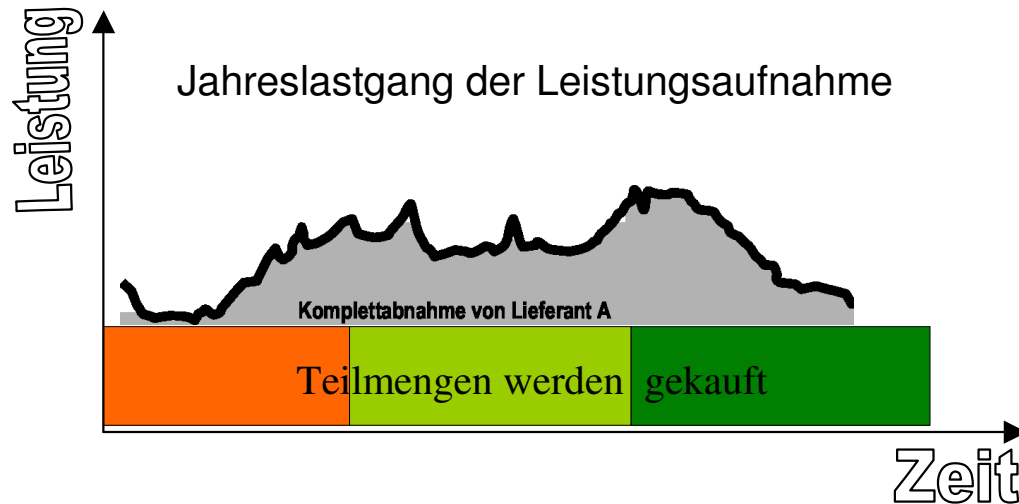
Formen der Energiebeschaffung (1)



Gesamte Energiemenge wird von einem Lieferanten zu einem bestimmten Zeitpunkt beschafft:

- Klassisches Vertragsmodell
- Einfaches ‚Handling‘
- Konstanter Lieferpreis während der vereinbarten Vertragslaufzeit
- Hohes Risiko, den ‚richtigen‘ Zeitpunkt getroffen zu haben

Formen der Energiebeschaffung (2)



Zeitlich verteilte Beschaffung

- Beschaffung von Teilmengen zu unterschiedlichen Zeitpunkten
- Gesamtjahrespreis steht zum Abschlusszeitpunkt noch nicht fest
- Bietet bei ‚volatilen‘ Markt Chancen auf geringeren Preis
- Höherer Aufwand für Beschaffung
- Beschaffung auch an Lieferant delegierbar

Aktuelle Marktsituation (1)

Stark steigende Preise !!!!!

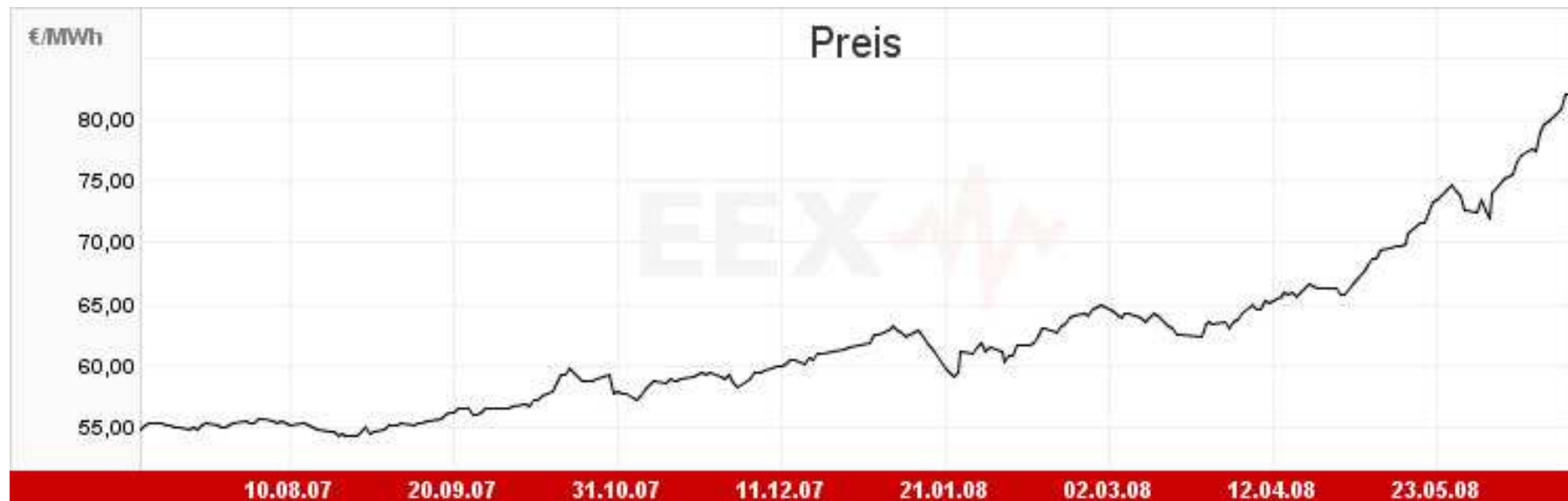
Verlauf der Preise an der EEX in Leipzig (Basepreis)



Aktuelle Marktsituation (2)

Stark steigende Preise !!!!!

Verlauf der Preise an der EEX in Leipzig (Base)



Richtwert: 1 € / MWh Preiserhöhung an der Börse EEX
entspricht ca. 1.000,- € / Jahr Mehrkosten pro 1
Millionen kWh / Jahr (Endkunde)

Aktuelle Marktsituation (3)

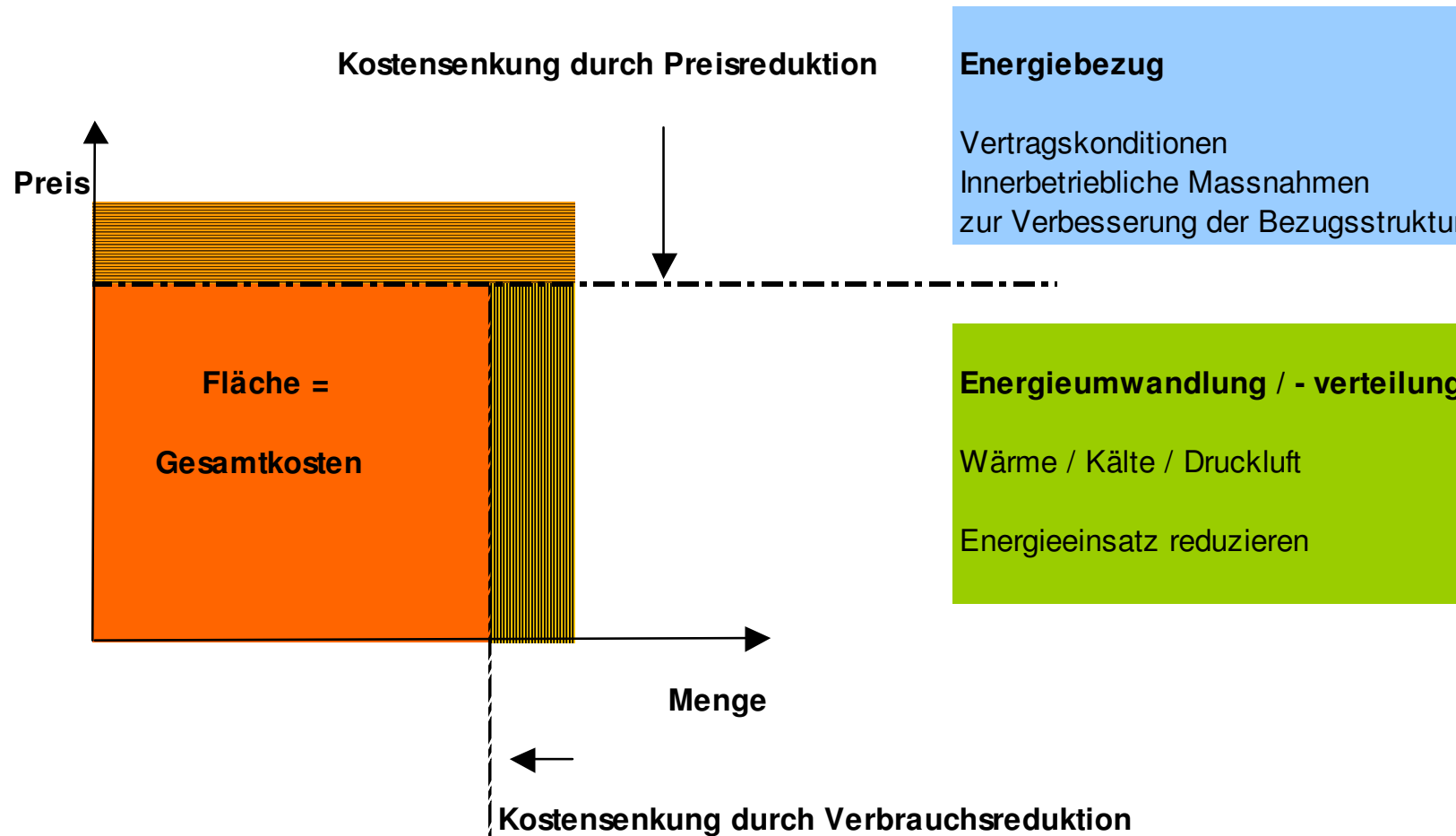
Stark steigende Preise !!!!!

Verlauf der Preise an der EEX in Leipzig (Base)



Richtwert: 1 € / MWh Preiserhöhung an der Börse EEX
entspricht ca. 1.000,- € / Jahr Mehrkosten pro 1
Millionen kWh / Jahr (Endkunde)

Möglichkeiten der Kostensenkung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Besuchen Sie uns im Internet

www.lisser-ingenieure.de